

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Verlagsgesellschaft des Dresdner Nachrichten
Verlagsgesellschaft des Dresdner Nachrichten
Verlagsgesellschaft des Dresdner Nachrichten

Druck u. Verlag: Leipzig & Reichardt, Dresden-N. I., Marien-
straße 38/32, Fernruf 25251. Postfachkonto 1068 Dresden
Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der
Amtshauptmannschaft Dresden und des Schiebesamtes beim
Oberverwaltungsamt Dresden

Verlagsgesellschaft des Dresdner Nachrichten
Verlagsgesellschaft des Dresdner Nachrichten
Verlagsgesellschaft des Dresdner Nachrichten

Der Wortlaut des deutschen Memorandums

Abtrennung des Sudetenlandes ohne Verzögerung - Übergabe an Deutschland am 1. Oktober Vorher Zurückziehung der tschechischen Soldaten - Volksabstimmung in gewissen Gebieten

Berlin, 26. September.

Das in Godesberg am 23. September 1938 dem englischen Ministerpräsidenten Chamberlain zur Weitergabe an die tschechische Regierung übergebene Memorandum wird nunmehr veröffentlicht. Es hat folgenden Wortlaut:

Die von Stunde zu Stunde sich mehrenden Nachrichten über Zwischenfälle im Sudetenlande beweisen, daß die Lage für das Sudetenendeutstum völlig unerträglich und daß mit zu einer Gefahr für den europäischen Frieden geworden ist. Es ist daher unerlässlich, daß die von der tschechoslowakischen Regierung anerkannte Abtrennung des Sudetenlandes nunmehr ohne jede weitere Verzögerung erfolgt.

Auf beiliegender Karte (Karte wird von der Delegation mitgebracht) ist das abzutrennende sudeten-deutsche Gebiet rot schraffiert. Die Gebiete, in denen über die zu abtrennenden Gebiete hinaus ebenfalls noch abgestimmt werden muß, sind grün schraffiert eingeschlossen.

Die endgültige Grenzlinie muß dem Willen der Betroffenen entsprechen. Um diesen Willen festzustellen, ist eine gewisse Zeit zur Vorbereitung der Wahl erforderlich, während der Verhandlungen unter allen Umständen verhindert werden müssen. Es muß eine paritätische Kommission geschaffen werden.

Sicherung durch deutsche Truppen

Das in der anliegenden Karte bezeichnete deutsche Gebiet wird von deutschen Truppen besetzt ohne Rücksicht darauf, ob sich bei der Volksabstimmung vielleicht in diesem oder jenem Teil des Gebietes eine tschechische Mehrheit herausstellt. Andererseits ist das tschechische Gebiet von tschechischen Truppen besetzt ohne Rücksicht darauf, daß innerhalb dieses Gebietes große deutsche Sprachinseln liegen, die bei der Volksabstimmung sich ohne Zweifel in der Mehrheit zum deutschen Volkstum bekennen werden.

Zur sofortigen und endgültigen Vereinigung des sudeten-deutschen Problems werden daher nunmehr von der deutschen Regierung

folgende Vorschläge gemacht:

1. Zurückziehung der gesamten tschechischen Wehrmacht, der Polizei, der Gendarmerie, der Zollbeamten und der Grenzgarde aus dem auf der übergebenen Karte bezeichneten Abtrennungsgebiet, das am 1. Oktober an Deutschland übergeben wird.
2. Das geräumte Gebiet ist in dem derzeitigen Zustand zu übergeben. (Siehe nähere Anlage.) Die deutsche Regierung ist damit einverstanden, daß zur Regelung der Einzelheiten, der Modalitäten der Räumung ein mit Vorschlägen ausgestatteter Vertreter der tschechischen Regierung oder des tschechischen Oberbefehlshabers zum deutschen Oberkommando der Wehrmacht tritt.
3. Die tschechische Regierung entläßt sofort alle sudeten-deutschen Wehrmänner, und Polizeibeamteten aus dem gesamten tschechischen Staatsgebiet in ihre Heimat.
4. Die tschechische Regierung entläßt alle wegen politischer Verbrechen inhaftierten deutschstämmigen Gefangenen.
5. Die deutsche Regierung ist einverstanden, in den näher zu bezeichnenden Gebieten bis spätestens 25. November eine Volksabstimmung stattfinden zu lassen; die aus dieser Abstimmung sich ergebenden Korrekturen der neuen Grenze werden durch eine deutsch-tschechische oder eine internationale Kommission bestimmt.

Die Abstimmung selbst findet unter der Kontrolle einer internationalen Kommission statt.

Abstimmungsberechtigt sind alle in den in Frage kommenden Gebieten am 28. Oktober 1938 wohnhaften oder bis zum 28. Oktober 1938 dort geborenen Personen.

Als Ausdruck des Wunschens der Jugendlichkeit der Bevölkerung zum Deutschen Reich oder zum tschechischen Staat gilt die einfache Mehrheit aller männlichen und weiblichen Abstimmungsberechtigten.

Zur Abstimmung wird aus den näher zu bezeichnenden Gebieten auf beiden Seiten des Militärs zurückgezogen. Zeitpunkt und Dauer bestimmen die deutsche und tschechische Regierung gemeinsam.

6. Zur Regelung aller weiteren Einzelheiten läßt die deutsche Regierung die Bildung einer autorisierten deutsch-tschechischen Kommission vor.

Übergabe ohne Verzögerung

Als Anlage enthält das Memorandum noch folgende Punkte:

Die Übergabe des geräumten sudeten-deutschen Gebietes hat zu erfolgen ohne jede Verzögerung und ohne

Verzögerung, und wenn diesen Umständen nicht in allerletzter Frist ein Ende gemacht wird, so entsteht hier mitten in Europa, dem Wunsch Moskauer entsprechend, ein zweites Spanien. Deshalb ist es nötig, das Feuer so schnell wie möglich auszusetzen, ehe es weiteren Schaden anrichten kann. Und aus diesem Grunde sind die künftigen Fristen unerlässlich. Wir wollen bei dieser Gelegenheit auch nicht unerwähnt lassen, daß Ungarn 1918 in ganz ähnlicher Weise die Slowakei räumen mußte, und zwar nicht etwa auf Grund irgendwelcher Friedensbedingungen, sondern auf Grund des Waffenstillstandsabkommens.

Wenn Prag etwa jetzt den Versuch machen sollte, sich von den Verschiedenartigen Vereinbarungen, die die Regierung Dobza angenommen hatte, zu lösen, so wäre das nur ein neuer Beweis dafür, daß Prag ein Doppelspiel treibt. Nun wird als neues Moment von tschechischer Seite ins Feld geführt, daß der tschechische Festungsgürtel auf sudeten-deutschem Gebiet liegt. Dieser Einwand kann nicht und nicht mehr stichhaltig sein, denn man kann das Schicksal von Völkern nicht von Festungsbauten abhängig machen, die man jederzeit abreißen und an anderer Stelle wieder errichten kann. Wir würden Prag keineswegs hindern, sich einen neuen Festungsgürtel auf rein tschechischem Gebiet zu bauen. Im übrigen möchten wir aber auch daran erinnern, daß die deutschen Festungen in Elsch-Lothringen lagen und daß auch damals niemand etwa unter dem Hinweis auf diese Tatsache die Räumungsbedingungen abgeändert hat. Wenn schließlich weiter von tschechischer Seite erklärt wird, daß im sudeten-deutschen Gebiet sich vielerlei Staatsvermögen befindet, so wird niemand überlegen können, daß die sudeten-deutschen durch ihre Steuerzahlungen für die Schaffung dieses Staatsvermögens mitgearbeitet haben, daß also dieses Staatsvermögen ihr Anteil ist. Es ist aber auch nötig, die Welt darauf hinzuweisen, daß es sich, wie schon in dem Godesberger Kommuniqué betont wurde, um die endgültige Stellungnahme Deutschlands handelt. Deutschland steht auf dem Boden des Rechts und wird von diesem Rechtsboden nicht weichen. Das deutsche Memorandum ist das letzte Wort. Die Entscheidung über Krieg und Frieden liegt nunmehr bei Prag.

Das in den bezeichneten Gebieten befindliche wirtschaftliche und Verkehrsmaterial, insbesondere das rollende Material des Eisenbahnnetzes, sind unbeschädigt zu übergeben. Das gleiche gilt für alle Versorgungsmittel (Gasanstalten, Kraftwerke usw.). Endlich ist jeder Abtransport von Lebensmitteln, Gütern, Vieh, Rohstoffen usw. zu unterlassen.

Aus dem Wortlaut des nunmehr der Öffentlichkeit übergebenen deutschen Memorandums ergibt sich mit aller Deutlichkeit und Klarheit, daß dieses Memorandum in keinem Punkte über die Verschiedenartigen Vereinbarungen hinausgeht, wie von einer gewissen Auslandspresse wiederholt der Welt weisgemacht versucht wurde. Die Räumungsbedingungen, die hier von deutscher Seite gestellt werden, lehnen sich genau an die tschechischen Bedingungen an, unter denen Deutschland 1918 Elsch-Lothringen räumen mußte. Man wird also in Paris wohl schwerlich diese Räumungsbedingungen als unvorzuziehbar bezeichnen können, hat man doch selbst vor fast 20 Jahren die gleichen Räumungsbedingungen Deutschland auferlegt. Es erhebt sich aber auch aus dem Wortlaut des Memorandums, daß nur die Modalitäten der Räumung behandelt werden, daß also keine neuen Forderungen irgendwelcher Art von Deutschland aufgestellt wurden. Wenn ein kurzer Räumungstermin gewählt wurde, so ergibt sich das aus der gesamten Lage: Das ganze sudeten-deutsche Gebiet steht in Flammen. Ueberall herrscht der wüthende

Ein Dokument tschechischen Wahnsinns

Rundmachung in sudeten-deutschen Orten: ... wird erschossen, ... wird erschossen, ... wird erschossen

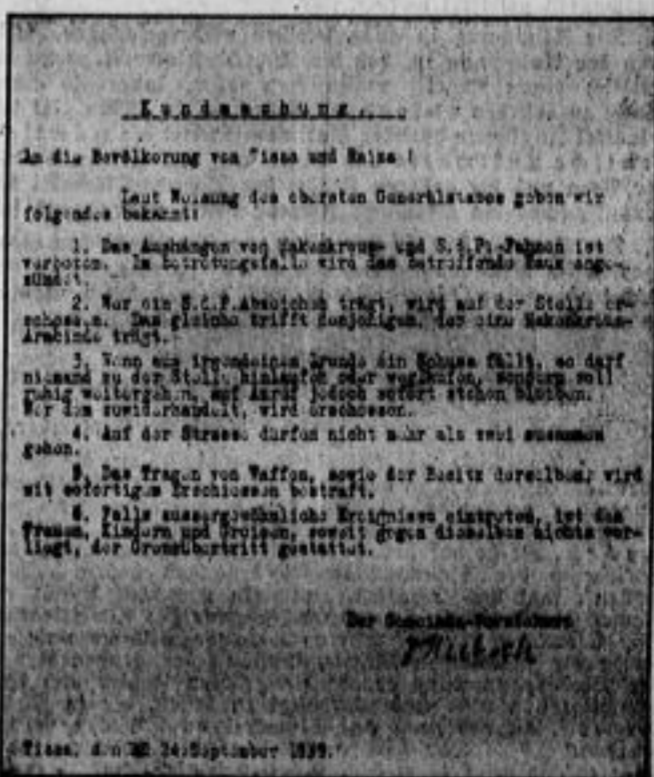
Dresden, 26. September.

Bürgerlinge aus 11 Orten teilen mit, daß dort überall zum Teil gedruckte, zum Teil fotografirte und mit den Unterschriften der Gemeindevorsteher bzw. der Bürgermeister versehene Rundmachungen angeschlagen wurden, in denen ungeheuerliche Strafen für die Sudeten-Deutschen festgesetzt werden. Uns liegt ein Original vor, das aus Tausch bei Teicheln stammt und die Unterschrift des Gemeindevorstehers trägt. Die Rundmachung hat folgenden Wortlaut:

- „Sant Weisung des Obersten Generalsabes geben wir folgenden Befehl:
1. Das Ausschlagen von Galenkreuzen und Schw-Fahnen ist verboten. Im Übertretungsfall wird das betreffende Haus angezündet.
 2. Wer ein Schw-Fahnen trägt, wird auf der Stelle erschossen. Das gleiche trifft denjenigen, der eine Galenkreuzarmbinde trägt.
 3. Wenn aus irgendeinem Grunde ein Schw-Fahnen, so darf niemand zu der Stelle hinauslaufen oder weglaufen, sondern soll ruhig weitergehen, auf Wunsch jedoch sofort stehenbleiben. Wer dem zuwiderhandelt, wird erschossen.
 4. Auf der Straße dürfen nicht mehr als zwei zusammengehen.
 5. Das Tragen von Waffen sowie der Besitz derselben wird mit sofortigem Erschießen bestraft.
 6. Falls außergewöhnliche Ereignisse eintreten, ist den Frauen, Kindern und Greisen, soweit gegen dieselben nichts vorliegt, der Grenzübertritt gestattet.“
- Neuerdings treffen größere Mengen von Bürgerlingen ein, weil die Soldaten Handfesseln halten und leben, bei dem Waffenschein durchwacht gehalten werden, erschossen. Diese Tatsache beweist, daß in der Tschechoslowakei bereits nach dem öffentlichen Aufschlag verfahren wird.

Man kann sich keinen größeren Gegensatz vorstellen als den zwischen den Behauptungen des Prager Bürgermeisters und diesem Dokument, zu dessen Aufschlag sudeten-deutsche Bürgermeister unter Bedrohungen gezwungen werden. Noch immer finden der tschechische Volkscharakter und die Prager Demokratie in gewissen englischen und französischen Kreisen eine ganz falsche Beurteilung. Seit Jahrzehnten spielen sich die Tscheden durch wüthende Jagden gegen die Deutschen aus. Wie dem Gehirn eines Irrsinnigen entsprungen oder unter der Herrschaft an, mit dem jeder Akt der Rundmachung endet: ... wird das Haus angezündet ... wird erschossen ... wird erschossen ... wird mit sofortigem Er-

schossen bestraft.“ Wir haben schon wiederholt darauf hingewiesen, daß der Prager Un-Staat längst die letzten Reste formaler demokratischer Aulissen über Bord geworfen hat und daß es bestenfalls Unkenntnis der wahren Verhältnisse ist, wenn Angehörige von Kulturnationen — wir haben hierbei insbesondere die französischen und englischen Ideologen im Auge — sich der Auffassung hingeben, daß Prag in irgendeiner Weise demokratische Begriffe verteidige. Aus der obigen Rundmachung spricht unverhüllt der blutige, greuelichste Volkswahnsinn. Wie es auf der Welt noch Menschen geben kann, die Gefühle der Sympathie für das System Beneš-Strova hegen, ist uns — und wohl jedem Denker — unverständlich.



Der Zwangsanschlag in sudeten-deutschen Orten